

99102023002000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102023002000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wohnungsbauprämie; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baugenossenschaft, Bausparvertrag, Wohnungsbau, Wohnungsbauprämie, Wohnungsgenossenschaft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	26.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/ https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/
Teaser	Wenn Sie prämienbegünstigte Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaus leisten, können Sie eine Wohnungsbauprämie beantragen.
Volltext	Prämienbegünstigte Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaus sind insbesondere Einzahlungen in einen Bausparvertrag, aber auch andere Zahlungen, zum Beispiel für den ersten Erwerb von Anteilen an einer Bau- oder Wohnungsgenossenschaft. Die Wohnungsbauprämie beträgt jährlich 10 Prozent Ihrer geleisteten prämienbegünstigten Aufwendungen. Für jedes Sparjahr werden als prämienbegünstigte Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaus höchstens zugrunde gelegt: • EUR 700,00, wenn Sie ledig sind, oder • EUR 1.400, wenn Sie verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft begründet haben (soweit zusammenveranlagte Ehegatten / Lebenspartner nach dem LPartG). Sparjahr ist das Kalenderjahr, in dem Sie die prämienbegünstigten Aufwendungen geleistet haben. Hinweis: Die Wohnungsbauprämie ist nicht einkommensteuerpflichtig.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/nAntragsformular, das Ihnen das Anlageinstitut zusammen mit dem Jahreskontoauszug zuschickt.
Voraussetzungen	Ihr zu versteuerndes Einkommen für das Sparjahr ist laut Einkommensteuerbescheid nicht höher als: • EUR 35.000, wenn Sie ledig sind, oder • EUR 70.000, wenn Sie verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft begründet haben (soweit zusammenveranlagte Ehegatten / Lebenspartner nach

Modul

Sachverhalt

dem LPartG).

Achtung: Sie können für vermögenswirksame Leistungen VL (zum Beispiel bei Einzahlung in einen Bausparvertrag) nicht gleichzeitig die Arbeitnehmer-Sparzulage und eine Wohnungsbauprämie erhalten. So wird eine doppelte Begünstigung ausgeschlossen. Deshalb darf es sich bei den Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaus nicht um VL handeln, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. Können Sie keine Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen, beispielsweise weil Sie die Einkommensgrenzen überschreiten, so können die VL in den Antrag auf Wohnungsbauprämie einbezogen und bei der Festsetzung berücksichtigt werden.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Die Wohnungsbauprämie müssen Sie bei Ihrem Anlageinstitut beantragen. Nutzen Sie dafür das Formular, das Ihnen Ihr Anlageinstitut zusammen mit dem Jahreskontoauszug zugeschickt hat.

Verfahrensablauf bei Bausparverträgen Die Wohnungsbauprämie wird regelmäßig nur ermittelt und vorgemerkt. Die Auszahlung der angesammelten Wohnungsbauprämien an die Bausparkasse – zugunsten Ihres Bausparvertrages – erfolgt grundsätzlich erst bei wohnungswirtschaftlicher Verwendung des Bausparvertrages.

Altverträge (vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossen): Die Wohnungsbauprämie wird bei Zahlungen in einen Bausparvertrag erst ausgezahlt, wenn

- dieser zugeteilt,
- die Festlegungsfrist von 7 Jahren seit Vertragsschluss überschritten ist oder
- unschädlich über den Bausparvertrag verfügt worden ist.

Sollten Sie das angesammelte Guthaben innerhalb der Festlegungsfrist von 7-Jahren anderweitig verwenden, so entfällt der Anspruch auf die Wohnungsbauprämie.

Modul
Sachverhalt

Neuverträge (ab dem 1. Januar 2009 abgeschlossen):
 Die Wohnungsbauprämie wird bei Zahlungen in einen
 Bausparvertrag erst ausgezahlt, wenn

- dieser zugeteilt,
- die Festlegungsfrist von 7 Jahren seit Vertragsschluss überschritten ist,
- Sie bei Abschluss des Vertrages noch nicht das 25. Lebensjahre vollendet haben (soweit ohne Verwendung zum Wohnungsbau) oder
- unschädlich über den Bausparvertrag verfügt worden ist.

Bayernweite Ergänzung

Das Vordruckmuster für den Antrag auf Wohnungsbauprämie erhält der Bausparer von seinem Bausparunternehmen in der Regel mit dem jährlichen Kontoauszug zugesandt. Bei Bausparverträgen ist der Antrag auf Wohnungsbauprämie bei der jeweiligen Bausparkasse zu stellen, die auch die Höhe der Prämie ermittelt und diese dem Prämienberechtigten zur gegebenen Zeit (in der Regel mit dem nächsten Kontoauszug) mitteilt.

Bearbeitungsdauer
Frist

Sie müssen den Antrag bis zum Ablauf des 2. Kalenderjahres stellen, das auf das Sparjahr folgt.

**weiterführende
Informationen**
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal

BayernPortal, BayernPortal